

Förderverein Hallenschwimmbad Breitnau e.V., 79874 Breitnau

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

Diese Erklärung soll sowohl Nutzer dieser Website als auch Mitgliedern und ehrenamtlichen Helfern über Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten sowie über Art, Umfang, Zweck und Verwendung personenbezogener Daten informieren. Definitionen der verwendeten Begriffe z.B. "personenbezogene Daten" oder "Verarbeitung" finden Sie in Art. 4 DSGVO.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: Förderverein Hallenschwimmbad Breitnau e.V.

Straße: Ravennaschlucht 48

PLZ, Ort: 79874 Breitnau

Tel.: 07652-982749

E-Mail: schriftfuehrer@foerderverein-hallenbad-breitnau.de

1. Vorstand: Claudia Matthaeas

Im weiteren Verein genannt.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse (falls gewünscht) verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

Zum Zwecke der Eigenwerbung wird Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO.

Speicherdauer

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.